



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 24. August 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.SIDGS.244
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefondsbeitrag an das Papiliorama 2030+, Kerzers

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
3.3	Kosten und Beitragsermittlung.....	3
3.4	Finanzierung.....	4
3.5	Termine.....	4
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	5
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	5
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5
7.	Finanzielle Situation des Lotteriefonds	5
8.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

Das Papiliorama, seit 2003 in Kerzers (FR) angesiedelt, erfreut sich grosser Beliebtheit, insbesondere auch bei Bernerinnen und Bernern. Seit der Gründung wurde es laufend erweitert. Die gemeinnützige Stiftung engagiert sich für den Schutz der Vielfalt der tropischen und einheimischen Fauna und Flora und vermittelt den Besucherinnen und Besuchern deren Wichtigkeit. Die Stiftung wurde bereits 2003 und 2012 mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds Kanton Bern unterstützt.

Mit dem Projekt Papiliorama 2030+ sollen alle anstehenden Projekte realisiert und die aktuellen Ausstellungen vervollständigt bzw. modernisiert werden. Die Wichtigkeit der Artenvielfalt soll durch die grösstmögliche Bandbreite ihrer Schönheit aufgezeigt werden. Es werden neue Ausstellungen geschaffen und die Innenfläche deutlich, um mehr als 3'000 m², vergrössert.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 15'197'662 inkl. Mehrwertsteuer (MWST). Der Maximalbeitrag (Finanzierungslücke) von CHF 3'598'300 aus dem Lotteriefonds richtet sich an die öffentlich zugänglichen Teile des Projekts mit namhaft wertvermehrendem Anteil.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 125 Absatz 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51)
- Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 26, Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2, Artikel 30 Absatz 1, Artikel 32, Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c sowie Artikel 56 Absatz 2 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Artikel 31 Absatz 1, Artikel 35 bis 37, Artikel 45 Absatz 1 und 2, Artikel 54 Absatz 1 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Papiliorama, 1988 in Marin (NE) gegründet, nach dem Grossbrand von 1995 wiederaufgebaut und mit dem Nocturama erweitert, zog 2003 aus Platzgründen nach Kerzers (FR), direkt an der Grenze zum Kanton Bern. Seither wurde es laufend weiterentwickelt und vergrössert. Mit rund 1'000 frei fliegenden Schmetterlingen und 220 verschiedenen Tierarten erfreut es sich grosser Beliebtheit bei Gross und Klein. Zwischen 2014-2019, also vor der Covid-Pandemie, besuchten jährlich durchschnittlich 260'000 Personen die Institution. Etwa 800 Führungen für Schulklassen und andere Interessierte fanden dazu statt. Knapp 30 Prozent der Besucher stammten aus dem Kanton Bern.

Inzwischen gehören nicht mehr nur das eigentliche «Papiliorama» und das Nocturama dazu. Der Streichelzoo und der Jungel Trek erweitern das Erlebnis und machen einen Besuch attraktiv. Die jüngsten Ergänzungen fanden 2017 mit der Eröffnung der neuen Zuchtstation im Null-Kulissenkonzept sowie 2018 mit der interaktiven Ausstellung Schmetterlinge statt. Das Papiliorama leistet nebst der Sensibilisierung der Besucher für die Tierarten und deren Umgebung auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung seltener Tierarten durch entsprechende Zuchtgruppen. Es ist Mitglied des Europäischen Verbands der Zoos und Aquarien sowie der nationalen Dachorganisation «zooschweiz». Die Aktivitäten reichen noch weiter, indem die Stiftung in Belize ein Grundstück Wildnis erwarb und daraus ein Naturschutzgebiet schuf. Doch nicht nur Exotisches soll in Kerzers in den Fokus gerückt werden.

Der Lotteriefonds Kanton Bern gewährte bereits 2003 an den Neubau des Papilioramas in Kerzers einen Beitrag von CHF 133'000 (RRB 284/2003) und später für das Projekt «Null-Kulisse» einen Beitrag von CHF 50'000 (RRB 1777/2012).

3.2 Grundzüge der Vorlage

Mit dem Projekt Papiliorama 2030+ sollen alle anstehenden Projekte realisiert und die aktuellen Ausstellungen vervollständigt bzw. modernisiert werden. Die Wichtigkeit der Artenvielfalt soll durch die grösstmögliche Bandbreite ihrer Schönheit aufgezeigt werden. Es werden neue Ausstellungen geschaffen und die Innenfläche deutlich, um mehr als 3'000 m² vergrössert.

Geplant und (nach Gesuchseingang) teilweise bereits in der Umsetzung sind folgende Projekte:

- Canopea – die hängenden Gärten der Tropen,
- neue Amphibienausstellung,
- in den Wassern des Seelands entdecken,
- Beobachtungsturm,
- Drei-Seen-Land Voliere,
- Aufzuchtstation Schmetterlinge,
- Aquaterrarien für tropische Süßwasserfische,
- Neues Arthropodarium.

Die Neugestaltung der Voliere im Restaurant, ein Indoor-Spielplatz, ein Wintergarten, die Modernisierung der bestehenden Infrastruktur bspw. im Jungle Trek und vieles mehr runden das ambi-
tiöse Projekt ab.

3.3 Kosten und Beitragsermittlung

Die Gesamtkosten betragen CHF 15'197'662 inkl. MWST. Gestützt auf den Baukostenplan können CHF 12'575'209 vom Lotteriefonds angerechnet werden:

BKP	Beschreibung	Total Kosten in CHF	Anrechenbare Kosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	1'415'738	984'289
2	Gebäude	9'194'391	8'851'848
3	Betriebseinrichtung	680'000	380'000
4	Umgebung	755'677	643'200
5	Baunebenkosten	717'500	0
8	Übriges – Einrichtungen und Ausstattungen	238'992	30'000
9	Ausstattung	1'108'809	786'809
	Mehrwertsteuer	1'086'555	899'063
	Total	15'197'662	12'575'209

Der Beitrag des Lotteriefonds richtet sich an die öffentlich zugänglichen Teile des Projekts mit namhaft wertvermehrendem Anteil. Anrechenbar sind die Kosten der Gebäude und Anlagen, die direkt dem Zweck des Zuwendungsbereichs dienen. Nicht beitragsberechtigt sind: Veterinärraum und Pflegestation, neuer Restaurantbereich inkl. Küche/Buf-fets, überdachter Fussgängerweg, Pädagogik (mobile Geräte und Installationen), Umzäunung des Areals.

Nach neuer Lotteriefondspraxis werden Vorbereitungskosten, welche üblicherweise im BKP 1 zu finden sind, zu 10 Prozent angerechnet. Der vorliegende Kostenvoranschlag führt «standard-mässige» Vorbereitungsarbeiten wie Baustelleneinrichtung und Baugrubenaushub auch im BKP 2 auf. Dafür sind im BKP 1 voll anrechenbare Kosten wie Fundamente, Montagearbeiten, Schreiner- und Gipserarbeiten zu finden. Die pauschal mit 10% anrechenbaren Vorbereitungs-kosten in den BKP Positionen 1 und 2 belaufen sich auf insgesamt CHF 145'488.

Der Beitrag wird anhand der Formel gemäss Anhang 1 KGSV berechnet, beträgt jedoch maximal die Finanzierungslücke. Der maximale Lotteriefondsbeitrag könnte gemäss der Formel gemäss Anhang 1 KGSV gerundet CHF 3'841'770 betragen, wird jedoch auf die noch bestehende Finan-zierungslücke von CHF 3'598'300 bzw. 28,6 Prozent begrenzt.

Beiträge an Vorhaben ausserhalb des Kantons Bern sind möglich, wenn sie für den Kanton von hoher Bedeutung sind (Art. 27 Abs. 1 Bst. b KGSG). Die Besucherzahlen lassen keinen Zweifel an der hohen Bedeutung für die Berner Bevölkerung. Die meisten Besucherinnen und Besucher, nämlich 70'000 jährlich stammen aus dem Kanton Bern. Die Bernerinnen und Berner stellen damit ca. 30 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Papilioramas. Weit abgeschlagen folgen jene aus dem Kanton Waadt (knapp 11%) und Fribourg (10%). Eine angemessene Beteiligung anderer Kantone, bzw. der welschen Kantone, ist über die Beiträge der Loterie Romande und der Loterie Romande Fribourg gegeben (vgl. Art. 27 Abs. 2 KGSG).

3.4 Finanzierung

Das Projekt stösst auf positive Resonanz, so dass die Finanzierung des Vorhabens sehr breit abgestützt und bereits gesichert ist.

Institutionen	Beiträge in CHF
Förderverein ProPapiliorama	53'000
Stiftungen	3'899'000
Spenden	3'102'362
Sponsoring (Unternehmen)	545'000
Lotterie Romande	2'100'000
Lotterie Romande Fribourg	1'900'000
Subtotal gesicherte Finanzierung	11'599'362
Lotteriefonds Kanton Bern (Finanzierungslücke)	3'598'300
Gesamttotal	15'197'662

Von 2003 bis 2019 (vor Covid-19) wuchs die Anzahl der Besucherinnen und Besucher kontinuierlich und erreichte zwischen 2014 und 2019 im Durchschnitt jährlich etwa 260'000 Personen. Parallel dazu verdoppelte sich der Umsatz nahezu. Die geplanten Massnahmen Papiliorama 2030+ erhöhen die Attraktivität der Anlage weiter. Es wird mit einem Anstieg der Besucherzahlen sowie einer Umsatzsteigerung im erweiterten Restaurantbereich gerechnet. Gleichzeitig sollen die Eintrittspreise leicht erhöht werden. Mit den erwarteten zusätzlichen Einnahmen sollen u. a. ein Notfallfonds sowie ein Renovierungsfonds geäufnet werden.

Das Papiliorama finanziert den Betrieb über Eintritte, den Restaurationsbetrieb, eine Boutique und Weiteres. Die Covid-19-Pandemie führte zu einem Umsatzeinbruch und hat die Stiftung in einen Liquiditätsengpass geführt. Diverse Beiträge, darunter ein Covid-19-Kredit sowie Versicherungsleistungen, halfen der Institution, diese schwierige Zeit zu überstehen. Mit dem Wegfall der Covid-Massnahmen hat sich die Situation wieder erfreulich entwickelt. Die gemäss Businessplan projizierte Entwicklung mit den zu erwartenden erhöhten Einnahmen ermöglicht eine längerfristige Finanzierung des Papilioramas.

3.5 Termine

Die Umsetzung des Projektes dauert von 2023 bis voraussichtlich 2027.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Beitrag an das Papiliorama ist im Sinne von Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe b KGSG als von hoher Bedeutung für den Kanton Bern zu bezeichnen, da knapp 30 Prozent der Besucherinnen und Besucher Bernerinnen und Berner sind. Geldspielmittel dienen gemeinnützigen Zwecken und sollen an die Spielerinnen und Spieler im Kanton zurückfliessen. Dies ist mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds der Fall, zumal das Papiliorama für einen sehr breiten Anteil der Berner Bevölkerung, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer Stellung ein attraktives und rege genutztes Angebot darstellt.

5. Auswirkungen auf Finanzen

Der Einsatz von Geldspielmitteln hat keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Bern. Insbesondere sind mit dem Vorhaben keine Folgekosten für ihn verbunden.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Das Geschäft hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden. Auf die Gesellschaft kann von einem positiven Effekt ausgegangen werden, da ein attraktives Angebot für viele Bernerinnen und Berner erweitert wird. Das Engagement für den Schutz der Vielfalt der tropischen und einheimischen Fauna und Flora sowie die Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher auf diese Themen wirken sich auch positiv auf das Umweltbewusstsein im Kanton Bern, die Notwendigkeit des Naturschutzes und den Erhalt der Artenvielfalt aus.

7. Finanzielle Situation des Lotteriefonds

Per 15. Juli 2022 beläuft sich der Nettobestand des Lotteriefonds auf CHF 108'224'090. Der vorgesehene Beitrag an die Stiftung Papiliorama ist abzüglich aller Verpflichtungen für den Lotteriefonds tragbar.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, den Maximalbeitrag von CHF 3'598'300 aus dem Lotteriefonds für das Projekt Papiliorama 2030+ zu genehmigen.

Zuständig für die Mittelverwendung ist der im Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion angesiedelte Lotteriefonds des Kantons Bern.